

Eigenthum  
des Kaiserlichen  
Patentamts.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 138494 —

KLASSE 77h.

*62 h, 5/02*

AUSGEBEN DEN 9. FEBRUAR 1903.

VICTOR TARCZAL, DR. EDMUND ROHEIM UND JOSEF SIMKÓ  
IN BUDAPEST.

**Drachen.**

Patentirt im Deutschen Reiche vom 6. Mai 1902 ab.

Die Patentinhaber nehmen für dieses Patent die Rechte aus § 3 des Uebereinkommens mit Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 auf Grund einer Anmeldung in Ungarn vom 11. Februar 1901 in Anspruch.

Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet ein Drachen, der mit entsprechenden Antriebsvorrichtungen versehen als Luftschiff bzw. Flugvorrichtung benutzt werden kann und den Vortheil hat, daß er weder nach vorn noch nach rückwärts oder seitlich umkippt.

Drachen bzw. große Flächen versuchte man auch bis jetzt schon als Behelfe zum Fliegen zu verwenden, da es bekannt ist, daß derartige Flächen, d. h. Drachen in einer gewissen Richtung, z. B. durch Luftschrauben, bewegt, sich nicht nur in einer gewissen Höhe erhalten, sondern auch aufwärts steigen können. Die bisherigen diesbezüglichen Versuche — trotzdem sie in vielen Hinsichten Aufsehen erregende Resultate aufwiesen — führten jedoch nicht zu dem erwünschten Ziele, da der Drachen, oder sagen wir die Flugvorrichtung sich nur selten im Gleichgewicht hielt und entweder nach vorn oder nach rückwärts oder seitlich umkippte und so die Person, welche die Versuche anstellte, in große Gefahr brachte.

Das Wesen vorliegender Erfindung besteht nun darin, daß bei dem Drachen, welcher in bekannter Weise aus mehreren wagerechten, über einander angeordneten parallelen Flächen gebildet ist, die wagerechten Flächen stufenartig gegen einander versetzt sind. Zwischen diesen Tragflächen sind mehrere senkrechte Scheidewände symmetrisch angeordnet.

Drachen wurden zwar auch bisher schon aus wagerechten, parallelen Flächen mit und ohne Scheidewände hergestellt, nur hatten alle den oben erwähnten Fehler, daß sie umkippten, da sie entweder nur aus wagerechten, parallelen Flächen ohne Scheidewände oder aus nicht stufenartig versetzten Flächen mit Scheidewänden bestanden; im ersteren Falle legte sich der Drachen auf die Seite, im letzteren Falle hingegen nach vorn oder rückwärts.

Der den Gegenstand vorliegender Erfindung bildende Drache kann — wie es zahlreiche Versuche bewiesen haben — darum weder nach vorn noch nach rückwärts umkippen, weil die parallelen Flächen stufenartig angeordnet sind, auch wird derselbe vor dem seitlichen Umstürzen durch die senkrechten Scheidewände bewahrt.

Auf beiliegender Zeichnung ist die Erfindung in mehreren Ausführungen schematisch dargestellt. Bei der in Fig. 1 und 2 in schaubildlicher Seitenansicht dargestellten Ausführung ist zwischen den parallelen, wagerechten Flächen *ab*, die gegen einander stufenartig versetzt sind, eine Scheidewand *d* angeordnet. Bei der aus Fig. 3 und 4 ersichtlichen Ausführung sind zwischen den stufenartig angeordneten, parallelen Flächen *ab* zwei Scheidewände *dd*<sup>1</sup> symmetrisch angeordnet. In Fig. 5, 6 und 7

3

ist eine Ausführung dargestellt, welche aus den beschriebenen Ausführungen dadurch entsteht, daß oberhalb der Fläche  $b$  noch Flächen  $c c^1$  angeordnet sind, die gegebenenfalls auch eine Fläche bilden können und zu der Fläche  $b$  ebenfalls stufenartig versetzt sind. Zwischen den Flächen  $b$  und  $c c^1$  befinden sich die senkrechten Scheidewände  $e e^1$ .

In dieser Weise können noch unzählige Ausführungen zusammengestellt werden, die aber alle auf dem bereits angegebenen Grundgedanken beruhen, nämlich daß sie aus über einander angeordneten wagerechten, parallelen Flächen, welche stufenartig versetzt sind und aus zwischen diesen Flächen symmetrisch angebrachten senkrechten Scheidewänden bestehen.

Die Zugkraft muß bei vorliegendem Drachen immer auf jener Seite wirken, auf welcher sich die am höchsten liegende Fläche befindet, und es bildet daher diese die Vorderseite des Drachens.

Werden als Zugkraft vom Motor angetriebene Luftschrauben oder andere Antriebsvorrichtungen angewendet und wird der Drachen mit Steuervorrichtungen versehen, so entsteht eine Flugvorrichtung, die dem Fliegenden große Sicherheit bietet, da das Umkippen desselben nach Ansicht des Erfinders ausgeschlossen ist.

Eine derartige Flugvorrichtung ist in Fig. 8

schematisch dargestellt.  $a b d d^1$  ist der Drachen,  $f$  sind die Luftschrauben, die von einem leichten Motor angetrieben werden,  $g h$  stellen die Steuer dar. Es ist selbstverständlich, daß diese Darstellung nur dazu dient, um die Verwendbarkeit des Drachens als Flugvorrichtung zu begründen.

Die besondere Einrichtung der Flugvorrichtung, wie z. B. die Anwendung der Triebkraft u. s. w., bietet nichts wesentlich Neues, es werden hierzu bereits bekannte Anordnungen verwendet, so daß deren eingehende Darstellung unnötig ist.

Ferner kann vorliegender Drachen u. A. z. B. als Gleichgewicht haltende Flugvorrichtung (wie z. B. ein Fesselballon), d. h. ein auf seinem Platz verbleibendes Luftschiff oder auch als ein mit oder ohne Steuer versehenes, durch den Wind bewegtes Luftschiff verwendet werden.

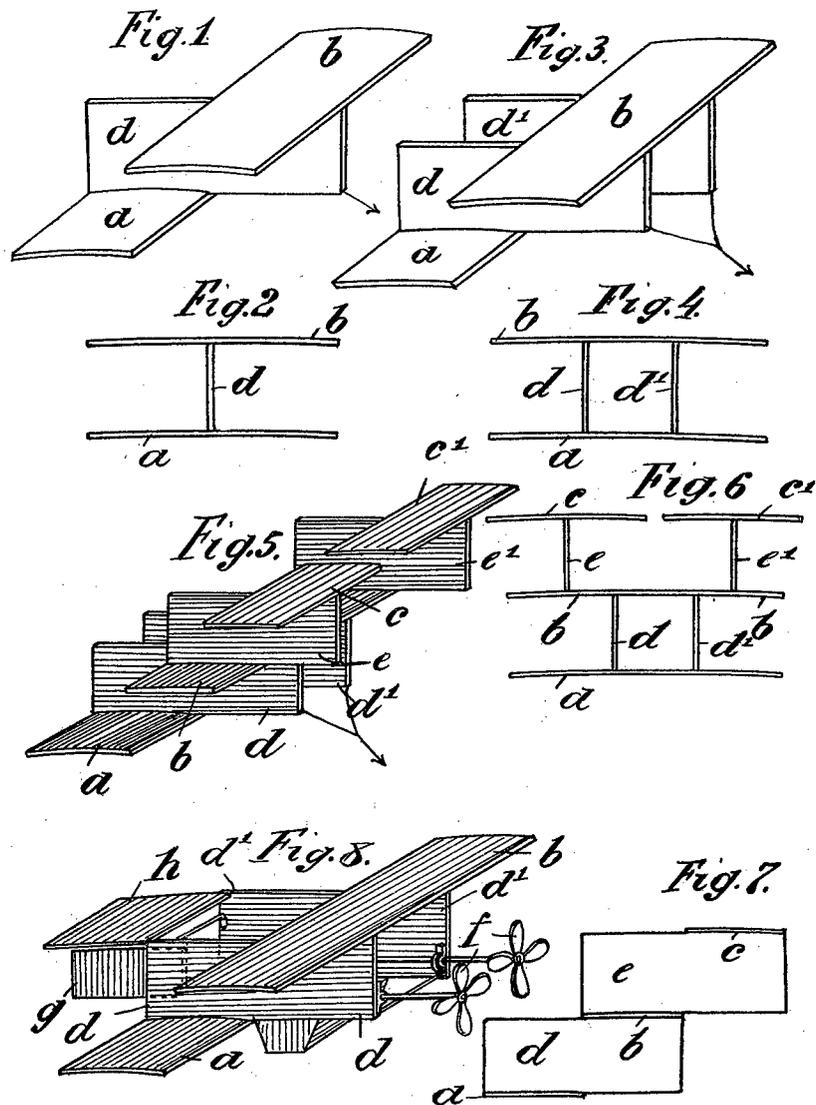
#### PATENT-ANSPRUCH:

Drachen aus senkrechten und wagerechten, über einander angeordneten Flächen bestehend, dadurch gekennzeichnet, daß die wagerechten Flächen stufenartig gegen einander versetzt und durch symmetrisch zwischen ihnen angeordnete senkrechte Scheidewände mit einander verbunden sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

VICTOR TARCZAL, DR. EDMUND ROHEIM UND JOSEF SIMKÓ  
 IN BUDAPEST.

Drachen.



Zu der Patentschrift

N<sup>o</sup> 138494.